

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

CLASSIC Car Sharing



1 Gegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Christian Lühmann GmbH (nachfolgend „LÜHMANN“), und Personen, die das Car Sharing-Angebot von Lühmann (CLASSIC Car Sharing) durch Abschluss eines Car Sharing Mietvertrages in Anspruch nehmen. Diese Personen werden nachfolgend „KUNDE“ genannt.

2 Nutzungsberechtigung / Fahrtberechtigung

2.1 Nutzungsberechtigt sind alle KUNDEN, die einen Kundenvertrag mit LÜHMANN geschlossen haben, eine Buchung eines Fahrzeuges für den Zeitraum der Nutzung abgeschlossen haben, einen in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Führerschein besitzen und diesen während der Fahrt mitführen.

2.2 Fahrtberechtigt können auch Personen sein, die keinen Kundenvertrag mit LÜHMANN haben. Voraussetzungen für die Fahrtberechtigung sind:

Zustimmung und Anwesenheit des KUNDEN bei der Fahrt. Sicherstellung der Einhaltung der AGB durch den KUNDEN. Der Fahrer besitzt einen in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Führerschein und führt diesen bei der Fahrt mit sich.

Der KUNDE vertritt das Handeln der zur Fahrt berechtigten Personen wie eigenes Handeln und hat jederzeit die Nachweispflicht über Fahrer und Nutzer des Fahrzeuges. Überlässt KUNDE das Fahrzeug unberechtigten Dritten, bzw. lässt unberechtigte Dritte das Fahrzeug fahren, fällt eine Gebühr gemäß gültiger Gebührenliste an.

3 Buchung

3.1 Buchungspflicht

KUNDE ist verpflichtet vor der Nutzung das Fahrzeug für den Nutzungszeitraum zu buchen. Die Buchung geschieht online über die von LÜHMANN zur Verfügung gestellten Buchungsplattform oder App.

3.2. Buchungszeitraum

Der minimale Buchungszeitraum beträgt eine Stunde.

3.3 Stornierung

Buchungen können teilweise oder komplett storniert werden. Die Stornierung ist bis 12 Stunden vor Buchungsbeginn kostenfrei. Danach gelten die in der Gebührenliste gültigen Stornierungskosten.

3.4. Verkürzung und Verlängerung der Buchung

Eine Verkürzung der Buchung ist bis 1 Stunde vor Ende der Buchung möglich. Für die verkürzte Buchung fällt eine Gebühr gemäß gültiger Gebührenliste an. Eine Verlängerung der Buchung oder Verspätung der Rückgabe muss LÜHMANN durch KUNDE mitgeteilt werden. Kommt es zu einer Überschneidung mit anderen Buchungen, zahlt KUNDE eine Verspätungsgebühr gemäß gültiger Gebührenliste. Falls eine Verspätung nicht mitgeteilt wird, zahlt KUNDE eine Überziehungsgebühr gemäß gültiger Gebührenliste.

4 Nutzung

4.1 Zweckmäßige Nutzung

KUNDE kann mit Beginn der Buchung das Fahrzeug nutzen. KUNDE ist verpflichtet das Fahrzeug zweckmäßig, der Betriebsanleitung folgend, zu nutzen. KUNDE ist verpflichtet das Fahrzeug verkehrsgerecht und gesetzeskonform zu fahren. Es sind ausschließlich die vom Hersteller vorgegebenen und von LÜHMANN freigegebenen Betriebsstoffe zu verwenden. Verursacht KUNDE durch unzulässige Nutzung einen Schaden, der den Einsatz eines Technikers erfordert, trägt KUNDE die Kosten für den Techniker gemäß gültiger Gebührenliste. Die tatsächlichen Kosten zur Behebung des Schadens fallen ebenfalls an und müssen vom KUNDEN gezahlt werden. KUNDEN und Fahrtberechtigten ist es verboten, das Fahrzeug zu folgenden Zwecken bzw. in folgender Weise zu nutzen:

- a. zur gewerblichen Personenbeförderung und zur sonstigen gewerblichen Personenmitnahme.
- b. zur Weitervermietung und Weitergabe an nicht fahrtberechtigte Dritte.
- c. zu motorsportlichen Zwecken, z. B. für Rennen und Sicherheitstrainings und sonstigen Fahrzeugtests.
- d. zur Beförderung giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen.
- e. zum Transport von Gegenständen, welche die Fahrsicherheit beeinträchtigen (z. B. aufgrund Größe, Form oder Gewicht) oder das Fahrzeug beschädigen können.
- f. zum Tiertransport.
- g. zur Begehung von Straftaten

Für KUNDE und Fahrtberechtigte gilt eine Alkohol-Promillegrenze von 0,0 ‰. Zudem ist die Fahrzeugnutzung unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder anderen berauschenden Mitteln, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, nicht erlaubt.

Kinder oder Kleinkinder dürfen ausschließlich in der zur Beförderung von Kindern oder Kleinkindern erforderlichen Kindersitzvorrichtung mitfahren.

4.2 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen und mit der Schadenliste des Fahrzeuges abzugleichen. Festgestellte und/oder wahrnehmbare Mängel sind LÜHMANN vor Fahrtantritt über die APP zu melden. Werden keine Neuschäden vor Fahrtantritt gemeldet, gilt das Fahrzeug als optisch und technisch einwandfrei (mit Ausnahme der bereits in der Schadenliste enthaltenen Schäden). Unterlässt KUNDE die Schadenskontrolle vor Fahrtbeginn, kann LÜHMANN eine Schadenpauschale gemäß gültiger Gebührenliste erheben. Wenn am Fahrzeug Schäden vorliegen, welche die Sicherheit des Betriebes des Fahrzeuges beeinträchtigen können, ist die Benutzung des gebuchten Fahrzeuges nur mit ausdrücklicher Zustimmung von LÜHMANN zulässig.

4.3 Sauberkeit

KUNDE hat das Fahrzeug sauber zu hinterlassen. Als nicht sauber gilt ein Fahrzeug insbesondere, wenn der Innenraum Flecken, Abfall, Grünschnitt, Verschmutzung durch den Transport von Tieren, Schlamm oder ähnliches aufweist, bzw. die Verschmutzung des Fahrzeuges über gewöhnliche, witterungsbedingte Gebrauchsspuren hinausgeht. In allen Fahrzeugen von LÜHMANN ist das Rauchen nicht gestattet. Falls das Fahrzeug nicht sauber hinterlassen wird, oder in dem Fahrzeug geraucht wurde, ist LÜHMANN berechtigt eine Gebühr zur Reinigung gemäß gültiger Gebührenliste zu erheben.

4.4 Rückgabe und Auftanken des Fahrzeuges

KUNDE ist verpflichtet, das Fahrzeug nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß am Standort/Parkplatz des Fahrtbeginns zurückzugeben. Das Fahrzeug muss mit mindestens zu einem Viertel gefülltem Tank zurückgegeben werden. Bei e-Fahrzeugen muss das Fahrzeug an die Ladestation angeschlossen werden und der Ladevorgang gestartet werden. Bei Rückgabe ist das Fahrzeug mit allen enthaltenen Papieren ordnungsgemäß verschlossen (Türen und Fenster verriegelt) mit ausgeschalteten elektrischen Verbrauchern (z.B. Radio) abzustellen und Fahrzeugschlüssel und Tankkarte am vorgeschriebenen Ort zu deponieren. Wird das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß zurückgegeben, fällt eine Gebühr gemäß gültiger Gebührenliste an. Bei Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugschlüssels fällt eine Gebühr gemäß gültiger Gebührenliste an.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

CLASSIC Car Sharing



5 Haftung des KUNDEN, Versicherungsschutz und Selbstbeteiligung

5.1 Haftung des KUNDEN

Grundsätzlich haftet KUNDE nur für selbstverschuldete Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und/oder Vertragsverletzungen. KUNDE haftet nach den gesetzlichen Regelungen, wobei die Haftung des KUNDEN sich auch auf Schadensnebenkosten wie zum Beispiel Sachverständigen-, Abschleppkosten, Wertminderung, Höherstufung der Versicherungsprämien und Mietausfall erstreckt. KUNDE haftet für von ihm begangene Gesetzesverstöße, insbesondere für Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften während der Nutzungszeit und im Zusammenhang mit dem Abstellen des Fahrzeugs. KUNDE haftet für das Handeln von Fahrberechtigten. Für die Bearbeitung von Bußgeldern oder Ordnungswidrigkeiten fällt eine Gebühr gemäß gültiger Gebührenliste an.

5.2 Versicherungsschutz

Für alle LÜHMANN Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und eine Teilkaskoversicherung im üblichen Umfang. Die Haftung des Nutzers für Schäden aus selbstverschuldeten Unfällen ist grundsätzlich auf 350 EUR beschränkt. Ein Anspruch auf diese beschränkte Eigenbeteiligung besteht nicht, wenn ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Von der Haftungsbegrenzung in Höhe der Eigenbeteiligung sind Schäden am Fahrzeug ausgenommen, die durch unsachgemäße und grob fahrlässige Behandlung des Fahrzeugs, das Ignorieren von Warnleuchten oder durch eine Falschbetankung oder durch Verrutschen der Ladung entstanden sind.

6 Verhalten beim Unfall, Diebstahl und Schäden

Nach einem Unfall, Diebstahl oder sonstigem Schaden muss KUNDE unverzüglich die Polizei verständigen und den Schaden LÜHMANN mitteilen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Bei Schadenereignissen mit Drittbeteiligung darf KUNDE kein Schuldanerkenntnis abgeben. Eine Weiterfahrt nach einem Schaden ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung von LÜHMANN erlaubt. KUNDE ist verpflichtet LÜHMANN innerhalb von zwei Tagen nach dem Schadenereignis wahrheitsgemäß, vollumfänglich und sorgfältig über das Ereignis in Textform zu unterrichten. Für die Bearbeitung von selbstverschuldeten Unfällen fällt eine Gebühr gemäß gültiger Gebührenliste an.

7 Entgelte, Zahlungsbedingungen

7.1 Entgelte

LÜHMANN stellt KUNDEN Entgelte für die Nutzung der Fahrzeuge gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt in Rechnung. Für die Abrechnung der Fahrten gilt die sich aus der Buchung ergebende Nutzungsdauer und die vom Bordcomputer ermittelte Wegstrecke.

Gebührenliste brutto (inkl. MwSt)

Stornierung oder Verkürzung bis 12 Std. vor Buchungsbeginn	Kostenlos
Stornierung oder Verkürzung weniger als 12 Std. vor Buchungsbeginn	35% des Zeitpreises
Stornierung nach Buchungsbeginn bzw. „no show“	100% des Zeitpreises
Verspätungsgebühr wenn eine nachfolgende Buchung betroffen ist	15,00 €
Verschuldeter Technikereinsatz p. Stunde	70,00 €
Keine ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeugs Fahrerereinsatz p. angefangener Stunde	50,00 €
Beendigung der Nutzung an falschem Standort	100,00 €
Sonderreinigung	350,00 €
Verlust, Beschädigung, Ersatz von Fahrzeugschlüssel, Tank-, Lade- oder Parkkarte	150,00 €

Bearbeitungspauschale bei selbstverursachten Unfällen und Schäden	50,00 €
Überlassung an Nichtberechtigte und Fahren ohne Führerschein	500,00 €
Bearbeitung von Bußgeldern und Ordnungswidrigkeiten	5,00 €
Rücklastschrift bzw. Rückbuchung	8,92 €
Mahngebühr	1,50 €

7.2 Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung der Kosten erfolgt über die vom KUNDEN angegebene Kreditkarte oder als SEPA-Lastschrift. KUNDE hat in jedem Falle für eine ausreichende Deckung der Kreditkarte bzw. des Bankkontos zu sorgen. Für den Fall, dass das Entgelt nicht gebucht werden kann, entsteht dem KUNDEN eine Gebühr nach gültiger Gebührenliste.

Bei gewerblichen KUNDEN können die Kosten auch monatlich in Rechnung gestellt werden.

Die Rechnung muss innerhalb von 14 Tagen beglichen werden. Geschieht dies nicht, fällt eine Mahngebühr gemäß gültiger Gebührenliste an.

8 Allgemeine Pflichten des KUNDEN

KUNDE ist verpflichtet LÜHMANN eine Änderung seines Namens, der Anschrift oder Zahlungsverbindungen unverzüglich mitzuteilen.

KUNDE und Fahrberechtigte verpflichten sich, bei jeder Fahrt ihre gültige Fahrerlaubnis mitzuführen.

Über jeden zeitlich beschränkten oder dauerhaften Entzug der Fahrerlaubnis ist LÜHMANN unverzüglich zu informieren.

9 Kündigung, Sperrung

Der Kundenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Im Falle der Kündigung durch KUNDE ist die Kündigung an folgende Anschrift zu senden: Christian Lühmann GmbH, Abt. Car Sharing, Lange Str. 100-106, 27318 Hoya. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere wegen schwerwiegender Vertragsverstöße bleibt hiervon unberührt. LÜHMANN kann den Kundenvertrag aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Als wichtiger Grund zur Kündigung gilt die verbotswidrige Nutzung des Fahrzeuges gemäß den Regelungen in 4.

Als wichtiger Grund gilt auch die Insolvenz bzw.

Zahlungsunfähigkeit des KUNDEN.

Anstelle einer außerordentlichen Kündigung ist LÜHMANN auch berechtigt, KUNDE aus wichtigen Gründen für Anmietungen zu sperren.

Solche Gründe für außerordentliche Kündigung oder Sperrung liegen insbesondere vor bei Zahlungsverzug mit nicht unerheblichen Forderungen von LÜHMANN aus früheren Buchungen, bei Verstößen gegen Verpflichtungen gemäß 4, bei mangelnder Mithilfe bei der Klärung von Schadenfällen oder anderweitigen Verstößen des KUNDEN gegen wesentliche Vertragspflichten.

LÜHMANN informiert den KUNDEN unverzüglich über eine Sperrung.

10 Datenschutz

LÜHMANN ist berechtigt, persönliche Daten des KUNDEN elektronisch zu verarbeiten, zu speichern, zu übermitteln und zu nutzen, soweit dies zur Durchführung des Kundenvertrages erforderlich ist. Bei Ordnungswidrigkeiten oder Verstößen gegen die StVO und StVZO werden die personenbezogenen Daten des KUNDEN im notwendigen Umfang an die Straßenverkehrs- bzw. Ordnungsbehörden übermittelt. Eine sonstige Weitergabe darf nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann erfolgen, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen von LÜHMANN, der im Vertrag bezeichneten Personen und Unternehmen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des KUNDEN nicht beeinträchtigt werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) CLASSIC Car Sharing



11 Änderungen der AGB und des Entgeltes

LÜHMANN behält sich vor die Preise im Preisblatt jederzeit zu ändern.

LÜHMANN behält sich außerdem vor jederzeit die AGB zu ändern. Änderungen bzw. Anpassungen werden KUNDEN 4 Wochen vor Wirksamkeit mitgeteilt.

12 Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Kundenvertrages und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kundenvertrag wird als Gerichtsstand der Sitz von LÜHMANN vereinbart.

Stand März 2020